

Verbandsgemeinde Alzey-Land  
Herrn Axel Baro  
Weinrufstraße 38  
55232 Alzey

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in Alzey		
28. Juli 2016		
I	II	III
		Bgm

Nr 5

Wahlheim, den 25. Juni 2016

## Widerspruch zur Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrter Herr Baro,

hiermit erhebe ich aus folgenden Gründen Widerspruch betreffend der Änderung des Flächennutzungsplans:

Das Landschaftsbild im Bereich Rheinhessen Nahe ist bereits stark durch Windkraftanlagen vorbelastet. Dies entspricht nicht nur meiner persönlichen Meinung sondern entspricht darüber der Aussage verschiedener Gutachten. Das Landesentwicklungsprogramm empfiehlt sogar als Fazit aus dem gleichen Grund maximal 2% der Gesamtfläche für Windkraft auszuweisen.

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land setzte sich bisher über diese Empfehlung hinweg und hat zum heutigen Zeitpunkt bereits mehr als 5% für Windkraft ausgewiesen, so dass das Landschaftsbild sehr negativ verändert wurde! Ich sehe es als Verantwortung der VG und der Gemeinden eine weitere Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Windenergie nur unter stärkstmöglicher Prüfung zu überdenken, wenn überhaupt!

Meiner Meinung nach verstößt die geplante Erweiterung gegen mehrere einzuhaltende Prüfungspunkte, so dass diese Änderung einer rechtlichen Prüfung und der Gesamtbetrachtung nicht standhalten wird.

Folgende Kriterien sprechen gegen eine Erweiterung der Potentialfläche:

- Die neue Potentialfläche führt dazu, dass die einzige Lücke zwischen den bereits gebauten Anlagen im Westen vollkommen geschlossen wird.
- Der Vogelflug in seiner Gesamtheit könnte durch die weiteren Anlagen unterbunden werden
- Der Blick auf das Wahrzeichen, dem Wartbergturm, wird durch die WKA's ersetzt.
- Auf ein DWD – Gutachten basierend liegt die Windgeschwindigkeit bei 100m über dem Grund bei 6m/s. Es ist, auch aufgrund der Novellierung der EnEV, zu überprüfen in wie weit eine Anlage von 200m überhaupt einen wirtschaftlichen Wert erreichen kann.

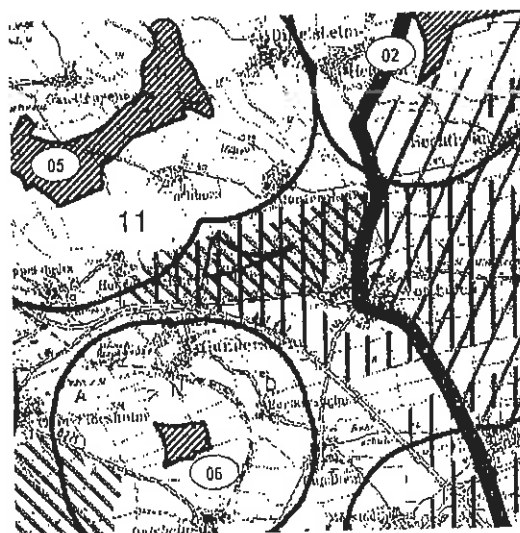
- Die Potentialfläche befindet sich im unmittelbaren Bereich der Landstraße und der Autobahn – Wahrung des Sicherheitsabstands (Kipphöhen und Eiswurf). Ist darüber hinaus die Straßenbaubehörde bei der Planung mit einbezogen worden?
- Die Rotorblätter befinden sich nicht alle innerhalb der Potentialfläche und deren Abstände zu den Wohngebieten sollen mindestens 1000 Meter betragen. Nach meinem bisherigen Wissenstand, sehe ich kein Verhältnis Nutzen/Schaden.
- Hat eine Prüfung betreffend der Mobilfunckerreichbarkeit durch die WKAs stattgefunden?
- Die Erhöhung der Lärmbelästigung wird voraussichtlich, ebenso wie ein möglicher Schattenschlag, zu einem Rückgang der Nachfrage der betreffenden Wohngebiete und auch zu einer Wertminderung der Grundstücke führen.

Bei Abweisung meines Widerspruchs behalte ich mir schon jetzt das Recht einer Inanspruchnahme des Klageweges vor.

Mit freundlichen Grüßen

## Potentialfläche 11

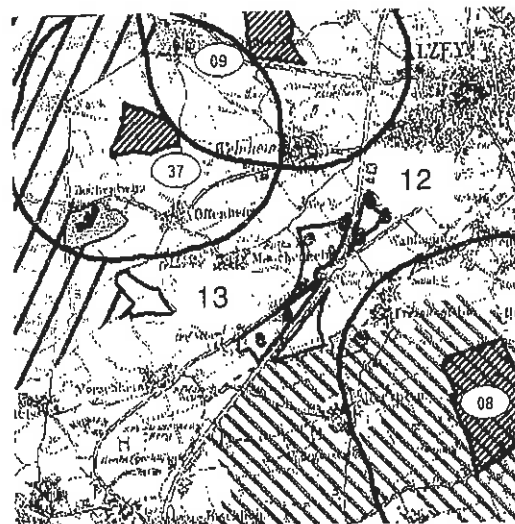
Im Gegensatz zum Eignungsgebiet 6 überlagern sich bei dieser Fläche (schwarz umrandet) Vogelschutzgebiet und regionaler Grünzug. Darüber hinaus besteht in der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Einvernehmen, dass auf Grund der starken Vorbelastung des Landschaftsbildes durch die bereits vorhandenen großen Windenergieanlagenstandorte im Inneren Rheinhessens Neustandorte vermieden werden sollen. Die Gesamtwirkung der Argumente führt zum Ausschluss der Fläche aus der weiteren Betrachtung. Auf der Grundlage des DWD-Gutachtens bei 100 Metern über Grund liegt die Windgeschwindigkeit unter 6,0 m/s.



Legende siehe unten

## Potentialfläche 12 und Potentialfläche 13

Die vier Teilflächen unter der laufenden Nummer 12 (schwarz umrandet) wie auch die Fläche 13 (ebenfalls schwarz umrandet) liegen auf einer Linie in Verlängerung zur Potentialfläche 10 (siehe S. 37). Bei den Flächen würde es sich um Neustandorte handeln, deshalb greift auch der Landschaftsrahmenplan für die Region Rheinhessen-Nahe und die darin enthaltene Empfehlung, einen kräftezehrenden Slalom für die Zugvögel zu vermeiden. Darüber hinaus ist es ebenfalls ein Neustandort in dem bereits stark vorbelasteten Rheinhessen.



Die Potentialfläche 13 grenzt zudem unmittelbar an die rheinhessische Schweiz an. Die betroffenen Kommunen sprechen sich einvernehmlich dafür aus, dass die rheinhessische Schweiz von Windenergieanlagen freizuhalten ist. Die Ratsbeschlüsse wurden zwischenzeitlich auch in die Bauleitplanung überführt. Darüber hinaus grenzt östlich der Sirona Klosterberg an, so dass ein Großteil der Fläche grundsätzlich entfällt. Die verbleibende Restfläche ist deutlich unter 30 ha und somit greift auch für diese Fläche die Absicht der Planungsgemeinschaft einer räumlichen Steuerung und Konzentration, wodurch Einzelstandorte unterhalb 30 ha vermieden werden sollen. Auf der Grundlage des DWD-Gutachtens bei 100 Metern über Grund liegt die Windgeschwindigkeit unter 6,0 m/s.

### Legende

- Vorranggebiete
- Eignungsgebiete
- Potentialfläche durch begründete Einzelfallprüfung ausgeschlossen
- Sicht- und Kulturschutz
- Mindestabstände zwischen Windparks
- NATURA 2000 - Gebiete (Flora-Fauna-Habitat)
- NATURA 2000 - Gebiete (Vogelschutzgebiet)
- Naturparke
- Landschaftsschutzgebiete
- regionale Grünzüge
- Wasserschutzgebiete Zone 2
- Wasserschutzgebiete Zone 3
- Weiterbereich Mittelrheinial Rahmenzone
- Rheinhessische Schweiz